

Fragen & Antworten in Bezug auf "Schutzsuchende/Status S" in Rheinfelden

Die nachfolgenden Ausführungen haben rein informativen Charakter, um Bezugspersonen und Schutzsuchenden mit Status „S“ eine erste Übersicht zu ermöglichen.

***) = Für jeden Rechtsanspruch verweisen wir auf die geltenden Bestimmungen und Richtlinien von Bund und Kanton sowie deren Ausführungsbestimmungen.**

Rückmeldungen zu diesen Fragen und Antworten

Rückmeldungen zu diesen Fragen und Antworten können direkt an die Gemeinde Rheinfelden via ukraine@rheinfelden.ch gegeben werden. Danke für Ihr Engagement.

Spracherwerb/ Deutschkurse/ MuKi-Deutsch für Schutzsuchende

Welche Schutzsuchenden können einen Deutschkurs belegen?

Alle Schutzsuchende sind eingeladen und aufgefordert ihre Deutschkenntnisse zu vertiefen.

Wer ist Ansprechpartner für Sprachkurse von Flüchtlingen?

Ansprechpartner für Deutschkurse ist die Flüchtlingsbetreuung, welche in Rheinfelden durch die Firma **Convalere** sichergestellt wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich **direkt** bei der **Koordinationsstelle Schutzsuchende** via markus.schroeder@rheinfelden.ch über die aktuellen Deutsch-Sprachkurse im Hotel Drei Könige zu informieren.

Welche Ressourcen können sonst noch genutzt werden, wenn jemand schnell Deutsch lernen möchte?

Bis zum Start eines Deutschkurses wird die vorgängige Teilnahme an niederschweligen Sprach-Lern-Angeboten empfohlen. Eine aktuelle Übersicht über diese Angebote im Kanton Aargau ist unter www.integrationaargau.ch/angebote abrufbar.

Was ist der Unterschied zwischen Freiwilligen-Sprachkursen und zertifizierten Sprachschulen?

Die freiwilligen Sprachkurse erteilen keine Zertifikate, wie bspw. A1- oder A2-Level. Die Sprachkurse im Hotel Drei Könige sind "alltagsorientiert". Diese Kurse sind kostenfrei und benötigen für die Teilnahme keine Kostengutsprache durch Convalere.

Wer ist Ansprechpartner für Sprachkurse im Hotel Drei Könige?

Bei Fragen zum lokalen Angebot in Rheinfelden der Freiwilligen-Sprachkurse kann man sich direkt an Markus Schröder via markus.schroeder@rheinfelden.ch wenden.

Welche Angebote gibt es für Mütter mit kleinen Kindern?

Mutter-Kind (MuKi) Deutschkurse werden in Rheinfelden von machbar angeboten. Sie sind kostenpflichtig aber für die Kinder gratis. Anmeldung: www.mbb.ch oder mit Anmeldungsformular "Muki-Deutschkurs" von machbar Bildung (erhältlich am Sozialdienstschalter Rheinfelden) oder Tel. 062 823 24 28.

Integration und Freiwilligenarbeit

Das ehemalige "Hotel 3 Könige" an der Zürcherstrasse 9 in Rheinfelden bietet Räumlichkeiten für Angebote zur Integration von Schutzsuchenden und Freiwilligenarbeit an.

Wer kann Auskunft über die Raumbellegung und Angebote im Hotel 3 Könige geben?

Die Raumbellegung wird durch Markus Schröder markus.schroeder@rheinfelden.ch geplant.

Wo kann ich mich melden, wenn ich mich in der Freiwilligenarbeit engagieren möchte, zum Beispiel für Begleitungen im Alltag oder Mithilfe bei der Integration?

Die Stadt Rheinfelden unterstützt aktiv mit der Koordinationsstelle die Freiwilligenarbeit. Interessierte melden sich direkt bei Markus Schröder via markus.schroeder@rheinfelden.ch

Informationen für gastgebende Personen

Wo können Personen, welche in Zukunft einen Platz als Gastfamilie zur Verfügung stellen möchten, sich informieren?

Zukünftige Gastgeber und Gastgeberinnen können sich via der [Homepage](#) der Stadt Rheinfelden informieren sowie via ukraine@rheinfelden.ch.

Wo erhalte ich weitere Informationen für Personen mit Schutzstatus "S"?

Bei den ausführlichen Informationen des Staatssekretariats für Integration (SEM): [Fragen und Antworten für Geflüchtete aus der Ukraine \(admin.ch\)](#).

Wer kann bei sehr dringenden Notfall-Übersetzungen helfen?

Bei Notfallsituationen mit Polizeikontakt oder Spital haben diese Organisationen oft eigene Möglichkeiten. Bitte - wenn immer möglich - die Angaben zur benötigten Sprache vorab mitteilen.

Gibt es andere Möglichkeiten für alltägliche Übersetzungen (ohne Notfall)?

Auch [HEKS](#) bietet gewisse Übersetzungsdienste an, sowie freiwillige [Schlüsselpersonen der Organisation mitdabei-Fricktal](#). Diese Möglichkeiten müssen situationsgerecht und frühzeitig direkt bei diesen Stellen angefragt werden.

Wie hoch ist die Abgeltung für Gastfamilien pro Tag und Person für die Unterbringung von Schutzsuchenden?

Die Abgeltung beträgt pro Person und Tag CHF 9.00 (Stand 2026). Diese Abgeltung ist durch die Gastfamilie bei der Betreuungsfirma Convalere zu beantragen. Hier der [Link zum Formular](#). *)

Was wird mit dieser Abgeltung abgedeckt?

Mit dieser Abgeltung für Gastfamilien sind die anteilmässigen Nebenkosten, Unterhalt der Wohnung und sowie nötige Anschaffungen bei der Einrichtung sowie Initialkosten einer WLAN-Installation abgedeckt. *)

Bekommt eine Gastfamilie automatisch die "Abgeltung für die Unterbringung Schutzsuchender" von der Gemeinde erstattet?

Nein. Für eine Abgeltung muss vorgängig das "Formular für die Entschädigung von Gastgebenden" ausgefüllt werden und via asyl.rheinfelden@convalere.ch eingereicht werden. *)

Als Gastgeberin bekomme ich eine Gastpauschale; die schutzsuchende Person ist jetzt finanziell selbständig. Wo kann ich mich als Gastgeberin abmelden?

Bitte kontaktieren Sie die Betreuungsfirma Convalere AG wie folgt: Altmarkstrasse 96. 4410 Liestal, per Email an asyl.rheinfelden@convalere.ch oder per Tel. 061 512 98 16.

Habe ich als Gastgeberin bei wirtschaftlich selbständigen Schutzsuchenden noch Anrecht auf eine Abgeltung?

Die Schutzsuchenden zahlen dann die Gastgeberpauschale direkt an die Gastgeber.

Die **Ablösung** der Zahlung für die Gastgeber wird durch die Betreuungsfirma Convalere erledigt. Bitte kontaktieren Sie sie wie folgt: Altmarkstrasse 96. 4410 Liestal, per Email an asyl.rheinfelden@convalere.ch oder per Tel. 061 512 98 16.

Wohnsituation

Wie ist das Vorgehen bei einer absehbaren Beendigung einer privaten Unterbringung bei Gastfamilien (bspw. Wegzug oder Veränderung der Wohnsituation der Gastgeber)?

Kann eine private Unterbringung bei Gastfamilien nicht weitergeführt werden, muss sich eine Gastfamilie schnellstmöglich bei Convalere via Email asyl.rheinfelden@convalere.ch melden. Convalere klärt umgehend andere Wohnmöglichkeiten mit der Gemeinde ab. Bitte geben Sie der Betreuungsfirma Convalere so früh wie möglich Bescheid, spätestens 4 Wochen vor Ablauf der bisherigen Unterbringungsmöglichkeit. *)

Können Schutzsuchende die Finanzierung einer eigenen Wohnung bei der Sozialhilfe beantragen?

Nein. *)

Können Schutzsuchende, welche schon mehrere Monate in der Region gewohnt haben, auch bei einem Unterkunftswechsel in der Region bleiben?

So lange Unterbringungsmöglichkeiten in der Region bestehen, ist es die Absicht, dass Schutzsuchende nach Möglichkeit in der Region bleiben können. Es besteht bei wirtschaftlicher Abhängigkeit kein Anspruch auf eine freie Wohnsitzwahl oder eine bestimmte Unterkunft. *)

Haben Schutzsuchende in den Unterkünften des Kanton Aargau oder der Gemeinde Rheinfelden ein Anrecht auf ein eigenes Zimmer?

Nein. *)

Ausreise aus der Schweiz

Wo erhalten Personen mit bisherigem Schutzstatus "S" welche aus der Schweiz ausreisen möchten weitere Informationen?

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen des Staatssekretariats für Integration (SEM) hierzu: [Fragen und Antworten für Geflüchtete aus der Ukraine \(admin.ch\)](#).

Materielle Grundsicherung für Schutzsuchende mit Schutzstatus „S“

Was beinhaltet der „weitere Lebensunterhalt“?

Energie, Wasser, Abwasser (Elektrizität, Gas etc.), laufende Haushaltskosten (Reinigung oder Instandhaltung von Kleidung und Wohnung), Kehrrechtgebühren, Transportkosten (Einzelbillette für Umplatzierungen, Arztbesuche etc.), Unterhaltung und Bildung (bspw. allgemeines Schulmaterial, Tintenpatronen etc.) sowie Gesundheitspflege (z.B. auch selbst gekaufte Medikamente). *)

Wieviel Geld wird Schutzsuchenden für Bekleidung und Schuhe ausbezahlt?

Für Bekleidung und Schuhe wird in Rheinfelden ein Kleidergeld von CHF 20.00 pro Monat automatisch ausbezahlt. Diese Auszahlung erfolgt in der Regel zusammen mit der Abgeltung für Verpflegung (CHF 9.00/Tag) und dem Taschengeld (CHF 1.00/Tag). *)

Wieviel Geld wird Schutzsuchenden für Hygieneartikel ausbezahlt?

Für Hygieneartikel werden CHF 20.00 pro Monat und pro Person in Rheinfelden automatisch ausbezahlt. Diese Auszahlung erfolgt in der Regel zusammen mit der Abgeltung für Verpflegung (CHF 9.00/Tag) und dem Taschengeld (CHF 1.00/Tag). *)

Warum werden in Rheinfelden die CHF 7.50 pro Tag und Schutzbedürftige für den weiteren Lebensunterhalt nicht einfach automatisch und pauschal zum Voraus ausbezahlt, wie dies in einzelnen Gemeinden im Kanton Aargau vorgenommen wird?

Die Abgeltung für den "weiteren Lebensunterhalt" für Schutzsuchende ist nach kantonaler Regelung im Ermessen der Gemeinden. Die Auszahlungspraxis wird regelmässig von der Verwaltung überprüft.

In der Gemeinde Rheinfelden gilt: Die CHF 20.00 "Kleidergeld" werden pro Person und Monat zusammen mit der Abgeltung für die Verpflegung und das Taschengeld (CHF 1.-) direkt ausbezahlt. Zusätzlich werden weitere CHF 20.00 für Hygieneartikel pro Person und Monat ebenfalls pauschal ausbezahlt.

Die anderen Kosten für den definierten "weiteren Lebensunterhalt" werden situationsbedingt ausbezahlt. Daher sind die Quittungen und der Bedarf auszuweisen und bei Betreuungsfirma Convalere einzureichen. WICHTIG: Handy-Abonnemente, Rauchwaren usw. werden nicht vergütet.

Diese Regelung gilt für alle Asylsuchenden, vorläufig aufgenommene Ausländer, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie Schutzsuchende mit Status "S" in Rheinfelden. *)

Wie sieht die Abrechnung für Schutzsuchende in Rheinfelden aus?

Seit August 2022 erhalten alle Schutzsuchende die Überweisungen auf ihr angegebenes Konto sowie eine elektronische Abrechnung per Email. *)

Können Schutzsuchende weitere Mietbeträge für Lagerräume, Wohnräume oder Fahrzeuge ausnahmsweise über die Sozialhilfe finanziert werden?

Nein. *)

Können Schulden, welche bei Schutzsuchenden auf der Flucht oder in einer Notsituation entstanden sind, ausnahmsweise über die Sozialhilfe finanziert werden?

Nein. Der Sozialdienst übernimmt keine privaten Schulden und damit verbundene Mahngebühren oder Inkassokosten, die aufgrund unbezahlter Rechnungen anfallen. *)

Die Ansätze für Schutzsuchende zur materiellen Grundsicherung und deren Pauschalen erscheinen mir als sehr knapp. Ist die Höhe dieser Ansätze überhaupt gesetzestkonform?

Die materielle Grundsicherung für Schutzsuchende ist gesetzlich geregelt. *)

Sach-Spenden

Welche Möbel können gespendet werden?

Aktuell besteht ein Bedarf für gut erhaltene Stühle, welche **nicht** repariert werden müssen.

Anbieter, die solche Möbel kostenlos abgeben möchten, können sich direkt bei pirmin.veser@convalere.ch melden. Die Prüfung und Entscheid zur Übernahme von Möbel erfolgt ausschliesslich durch die Betreuungsfirma Convalere.

Welche Kleider können gespendet werden?

Es besteht aktuell Bedarf für Spenden von sauberen und gut erhaltenen Winterkleidern in allen Grössen. Interessierte Personen melden sich für die Übergabe direkt bei Markus Schröder via markus.schroeder@rheinfelden.ch. Bitte **keine** Ware im Drei Könige deponieren ohne sich vorher mit Markus Schröder abgesprochen zu haben.

Werden die gespendeten Kleider gratis abgegeben?

Ja, pro Besuch maximal 5 Kleidungsstücke.

Können auch andere Textilien gespendet werden?

Ja, es werden auch Frotteewaren, Bettwäsche sowie Schuhe gerne genommen.

Können Spielsachen gespendet werden?

Es besteht aktuell kein Bedarf für Spenden von Spielsachen.

Transportkosten bei behördlichem, medizinischem Termin oder Bewerbungen

Wie werden die Transportkosten von Schutzsuchenden zu solchen Terminen vergütet?

Termine bei Behörden, Bewerbungen, medizinische Termin (inkl. verordnete Therapien) oder Umplatzierungen von Schutzsuchenden werden in Rheinfelden separat als situationsbedingte Leistungen abgegolten. Kontaktieren Sie die Betreuungsfirma Convalere hierzu info@convalere.ch *)

Externe Kinderbetreuung

Werden freiwillige Sommerlager für Kinder aus der Ukraine durch die Gemeinde oder die Sozialhilfe finanziert?

Nein. *)

Können Kosten für KITA oder andere Kinderbetreuungskosten von Schutzsuchenden durch die Sozialhilfe finanziert werden, auch wenn die Eltern des Kindes nicht erwerbstätig sind?

Nein. *)

Gibt es allenfalls Unterstützung durch den Kanton Aargau für eine Spielgruppe-Anmeldung?

Es sind Ausnahmen möglich: frühestens 1 Jahr vor Kindergarten-Eintritt mit einem Antrag an den Kanton Aargau. Dieser Antrag ist über die Betreuungsfirma Convalere abzusprechen und einzureichen. *)

Datenschutz

Wer bekommt Auskunft zu Schutzsuchenden in Rheinfelden?

Der Datenschutz verbietet eine Weitergabe von Informationen an Privatpersonen, welche nicht selber die zuständigen Gastgeber sind.

Im Zweifelsfall sind die Sachbearbeiter der Gemeinde bei solchen Anfragen angehalten, keine personenbezogenen Auskünfte über Schutzsuchende zu erteilen. Betroffene Gastfamilien können bei Fragen die Betreuungsfirma Convalere via asyl.rheinfelden@convalere.ch oder per Tel. 061 512 98 16.

Freizeit

Werden Kosten für eine Sportart bei Jugendlichen übernommen?

Gebühren für eine einfache Mitgliedschaft von Jugendlichen unter 18 Jahren in einem lokalen Sportverein werden übernommen. Sie müssen allerdings beantragt werden. Ab 18 Jahren werden keine Beiträge mehr übernommen.

Wird für Kinder eine Ausrüstung für die Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt: Fahrrad, Rollerblades, Skateboard, Schutzausrüstung?

Nein. Freizeitaktivitäten sind nicht Teil der Existenzsicherung. *)

Gibt es eine Rückerstattung für Besuche von öffentlichen Sehenswürdigkeiten innerhalb und ausserhalb des Kantons (Zirkus, Zoo, Museumsbesuche usw.)?

Nein. Freizeitaktivitäten sind nicht Teil der Existenzsicherung. *)

Tiere

Wer übernimmt die Kosten für Haustiere?

Die Kosten für Haustiere sind nicht Teil der Existenzsicherung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe richtet sich generell an die Existenzsicherung von Personen. Bei Schutzsuchenden beteiligt sich die Gemeinde nicht an den Tierkosten, ausser es handelt sich um Haustiere, welche medizinisch durch einen Arzt/Versicherung indiziert sind (bspw. Blindenhund). *)

Gilt die Ausnahmeregelung für Hunde und Katzen noch?

Nein. Die Ausnahmeregelungen für Hunde und Katzen, welche Flüchtlinge aus der Ukraine in die Schweiz begleiten, wurden per 1. August 2023 **aufgehoben**. Es gelten wieder die normalen Einfuhrbedingungen. Für weitere Informationen konsultieren Sie die Website des

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV):

www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren/online-hilfe-hunde-katzen-frettchen.html

Allgemein

Wo gibt es noch weitere Informationen zu Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Aargau?

Zentrale Informationen zum Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Aargau sowie aktuelle Merkblätter, Kontaktstellen finden Sie auf der [Onlineplattform](#) Asyl- und Flüchtlingswesen.

Rückmeldungen zu diesen Fragen und Antworten

Rückmeldungen zu diesen Fragen und Antworten können direkt an die Gemeinde Rheinfelden via ukraine@rheinfelden.ch gegeben werden. Danke für Ihr Engagement.

***) = Für jeden Rechtsanspruch verweisen wir auf die geltenden Bestimmungen und Richtlinien von Bund und Kanton sowie deren Ausführungsbestimmungen.**

(Version 9/ Stand Juli 2026)